

Stellungnahme der Kreissynode des Kirchenkreises Arnsberg

Beschluss 2:

Die Kreissynode beschließt der Bildung des Gestaltungsraumes 6 aus den Kirchenkreisen Soest und Arnsberg zuzustimmen. Sie stellt fest, dass durch die Bildung einer gemeinsamen Verwaltung und eines gemeinsamen DW entscheidende Schritte der Reformvorlage bereits vollzogen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 5:

Die Kreissynode sieht die Notwendigkeit der Grenzkorrektur im südlichen Bereich des Hochsauerlandkreises – Gemeinden Dorlar, Gleidorf und Winterberg – als erforderlich an. Die Deckungsgleichheit der kirchlichen und kommunalen Grenzen im Bereich Winterberg kann nur innerhalb der Grenzen des KK Arnsberg hergestellt werden. Die Kreissynode bittet die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt, sich der nicht gelösten Frage, welchem Kirchenkreis die südlichen HSK-Gemeinden angehören sollen, anzunehmen, die Verhandlungen sowie den Entwicklungsprozess anzustoßen und zu moderieren und dann zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: bei 5 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen angenommen

Stellungnahme der Kreissynode Arnsberg vom 31. März 2001 Vorlage für Gruppe 1

Bei der Beratung der Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“, Kap. 1, sind wir zu folgenden Beobachtungen und Leitfragen gekommen

1. Wie bedauern sehr, dass der Punkt 1 (Wesen und Auftrag der Kirche) zu sehr nach typischer „Präambeltheologie“ aussieht. Anders gesagt: Das, was in diesem Abschnitt an sicher immer Richtigem beschrieben ist, findet sich in den nächsten Abschnitten nicht wieder.
2. Grundsätzlich fragen wir an, ob Kirche und ihr Leben mit Begriffen der Betriebswirtschaft, des Management und des Marketings beschreibbar sind. Der Gebrauch dieser Sprache geschieht u. E. unreflektiert und undifferenziert (Beispiel: sind die 'Schwestern und Brüder' dasselbe wie Kunden?). Ist darin der Versuch zu sehen, einer Organisation, die niemals ein Unternehmen gewesen ist und auch nicht sein kann, Unternehmensstruktur zu geben?
3. „Wachsen gegen den Trend“ ist ein erklärtes Ziel des Reformprozesses. Dabei wird der Zusammenhang zwischen der Tradition und dem Entstehen von Glaube und Kirche nicht näher in den Blick genommen. Die Bedeutung von CA V in veränderten Lebenswelten wird nicht bedacht !

Augsburgische Konfession

V: Vom Predigtamt

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament geben, dadurch er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, dass wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst ein gnädigen Gott haben, so wir solchs glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, dass wir ohn das leiblich Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werk erlangen.

Wir empfehlen, die Ergebnisse der Studie „Traditionsabbruch“, herausgegeben von der Kirchenleitung der VELKD, aufzunehmen, zur berücksichtigen und ggf. einzuarbeiten.

4. Wir empfehlen ebenfalls, die Beschlüsse der Arnoldshainer Konferenz, der EKU und der EKD aus dem Jahr 1999 zum Thema „Evangelisation und Mission“, die z. Zt. der Erstellung der Reformvorlage noch nicht vorgelegen haben, aufzunehmen, zu berücksichtigen und ggf. einzuarbeiten.
5. Wir empfehlen, die in Kap. 2 mit soziologischen Begriffen benannten 'neuen Wirklichkeiten' geistesgeschichtlich einzuordnen und theologisch zu bearbeiten.
Gehört es nicht zum Wesen der Kirche, eine 'Kontrastgesellschaft' (Lohfink) zu entwerfen und zu gestalten?
6. Wir empfehlen, die genannten sieben Aufgabenfelder daraufhin zu überprüfen, ob sie zum Grundangebot jeder Gemeinde gehören sollen oder eine Delegation an kreiskirchliche / landeskirchliche Einrichtungen möglich ist.

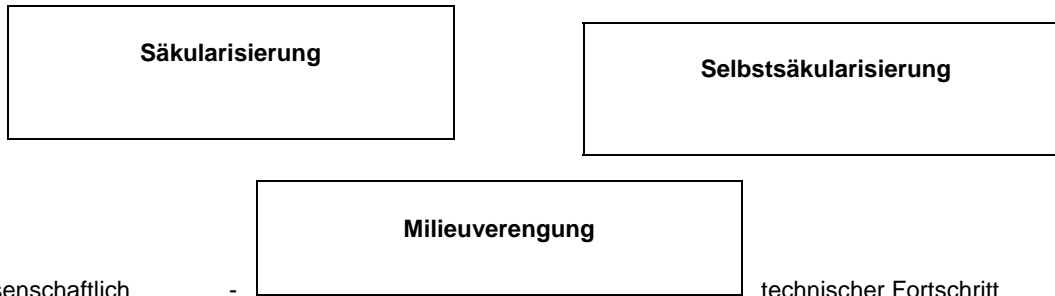
Ergebnisse aus Gruppe 1

1. Es wird bemängelt, dass die theologische Einleitung für die nachfolgenden Abschnitte keine Rolle mehr spielt.
2. Mehrere Teilnehmer sehen z.Zt. weniger eine Finanz- und Strukturkrise als vielmehr eine Glaubenskrise. Darauf geht die Vorlage „Kirche mit Zukunft“ nicht ein.
3. Das für die Vorlage entwickelte und in den meisten Veröffentlichungen seither gebrauchte Logo lässt nur mit viel Phantasie ein Kreuz erkennen - was die Frage nahelegt, ob sich die Evangelische Kirche mit ihrer Botschaft vom Kreuz verstecken muss.
4. Unter Punkt 1.3.1 „Den Menschen das Evangelium nahe bringen“ wird gem. Taufbefehl Matth. 28 der missionarische Auftrag der Kirche behandelt. Dieser erschöpft sich aber u. E. nicht darin, in unserer Gesellschaft die Gottesfrage offen zu halten, sondern soll Menschen aus der Unverbindlichkeit in die Nachfolge rufen: „... und machet zu Jüngern alle Völker!“
5. Der durchgängige Gebrauch von Begriffen aus der Sprache des Managements, des Marketings und der Betriebswirtschaft erscheint gerade deshalb ärgerlich, da die Vorlage unter Punkt 1.3.6 fordert: „Die öffentliche Kirche muss selbstbewusste Eigenständigkeit nicht nur gegenüber dem Staat, sondern auch gegenüber der Wirtschaft, den Medien und anderen gesellschaftlichen Kräften entwickeln und bewahren.“

Vorlage für Gruppe 2

Kirche im Umbruch

Entfaltung des Themenbereiches unter den drei Begriffen



Wissenschaftlich

gestiegener Wohlstand

liberale Lebenseinstellung

Rückgang der Binde- und Prägekraft der Kirche

Wertewandel

Traditionsabbruch

Pluralismus in Kultur und Religion

Bild- und Zeichenkultur statt Wortkultur

Wissens- und Informationsgesellschaft

Freizeitgesellschaft

Arbeitsgruppe 2: "Ausgangssituation" (Gesellschaftl. und kirchl. Veränderungen)

Bericht: Die Moderatoren waren sich einig, dass in der Arbeitsgruppe exemplarisch drei Faktoren / soziologische Stichworte näher entfaltet werden sollten. Ziel sollte es sein, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den jeweiligen Sachverhalt näher zu entfalten und die Relevanz für den Reformprozess aufzuzeigen. Die Arbeit an diesen drei ausgewählten „Stichworten„ sollte einfürend und exemplarisch sein.

Pfr. i.E. Bodo Meier stellte den Prozess und die Bedeutung der Säkularisierung vor. Pfr. Rainer Müller vertiefte mit dem Problembereich der Selbstsäkularisierung und Pfr. Tonnat führte in die Frage der Milieuerengung (mittels des Modells von Gerhard Schulze) ein.

Nach jeder Einführungsrunde gab es die Möglichkeit zur Nachfrage und es ergab sich, dass sich nach jedem Impulsreferat eine Gesprächsrunde anschloss.

Erfahrung: Es zeigte sich in den Rückmeldungen, dass die gesellschaftliche Veränderung und deren Auswirkung in den Presbyterien zuwenig bewusst ist. Die stichwortartige Nennung und Auflistung der Veränderungen und der Problembereiche in Kapitel 2 kann kein vertieftes Verstehen ermöglichen und die Komplexität und Wechselwirkung auf die Kirche nicht ausreichend entfalten. Die Teilnehmenden haben mit großem Interesse die drei ausgewählten Bereiche bearbeitet und signalisiert, dass eine weitergehende Vertiefung erforderlich ist. Ebenso müssten die anderen Faktoren und Prozesse auch noch näher in den Blick genommen werden.

Einig ist sich der Kreis der Teilnehmenden deshalb darin, dass eine Reform der Kirche ohne ein Verstehen und ohne die Berücksichtigung der gesellschaftlichen und kirchl. Veränderungen eindeutig zu kurz greift – bzw. ihr sinnvolles Ziel verfehlen muss.

Empfehlung: Auf Kirchenkreisebene sollte die Thematik in einer Arbeitsgruppe vertieft werden. Ziel könnte / sollte es sein, dass entsprechende Fortbildungsangebote in der kommenden Zeit durch die Referate konzipiert und angeboten werden. Zeitgleich könnte / sollte sich die Pfarrkonferenz mit den aufgezeigten Fragen und Problemen befassen.

Es wäre nach Meinung der Teilnehmenden auch gut und sinnvoll, wenn der Inhalt von Kapitel 2 in einem Heft / einem Taschenbuch allgemeinverständlich !! vertieft und entfaltet und dann den Presbyterien und Interessierten zugänglich gemacht werden könnte. Begrüßt würde ein gut konzipiertes und aufbereitetes „Werkbuch„ zum Thema. Denkbar wäre (so das Team) eine gute Auswahl von Texten mit gezielten Problemanzeigen, Fragestellungen und Lösungsansätzen.

Vorlage Gruppe 3 zu Kap. 3 Mitgliederorientierung

Zu 3.1:

Die EKvW hat einen großen Nachholbedarf in der Wahrnehmung und Wertschätzung aller ihrer Mitglieder. In der Tat begegnet die Kirche zu oft den Erwartungen ihrer Mitglieder unter Maßgabe eines „oft nur schwer nachvollziehbaren Regelkatalogs“. Neue Mitglieder können so schwer gewonnen werden. Die

Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen Freiheit in der Auslegung dieses Regelkatalogs, um begründete Ausnahmefälle zuzulassen.

Das Beispiel (ein Taufgottesdienst) ist unglücklich gewählt, da es unnötig zwischen der Pfarrerschaft und den Mitgliedern polarisiert und in der Tat sehr gute Gründe für einen Taufgottesdienst in und mit der Gemeinde sprechen.

Frage: Wie ist mit den Menschen umzugehen, deren Anliegen unserem „oft nur schwer nachvollziehbaren Regelkatalog“ (Kirchenordnung, Presbyteriumsbeschlüsse) nicht entsprechen?

Zu 3.2:

Es ist noch viel dafür zu tun, dass alle Mitglieder eine positive Wahrnehmung ihrer Mitgliedschaft haben. Wie müssen aber nicht beim Punkt Null anfangen, da es schon Wider- und Neugewinnung von Mitglieder gibt. Der Begriff der „Kehrtwende“ ist daher nicht treffend. Die Schritte 2 (Wiedergewinnung von Mitgliedern) und 3 (Gewinnung von neuen Mitgliedern) sind weder logisch noch zeitlich dem ersten Schritt (Verwirklichung von mehr Mitgliederorientierung) nachzuordnen.

Zu 3.3:

1. Es gehört zum Auftrag der Kirche, das Evangelium an alle Menschen auszurichten (Barmen VI) und ihren Glaubensformen nachzuspüren“. Aber was heißt „alle christlich geprägten Einstellungen und Denkmuster ... respektieren“? Die Gemeinde sollte den Raum bieten, darüber ins Gespräch zu kommen.

Frage: Wo ist die Grenze zwischen Respekt und Beliebigkeit bzw. Profillosigkeit?

2. Es ist sinnvoll, hilfreich und entlastend, verstärkt ein Grundangebot und differenzierte Angebote zu entwickeln und bereit zu halten, um den Erwartungen der Gemeindeglieder besser gerecht zu werden. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit muss dies vermitteln.
3. Außer organisatorischen und theologischen Gründen, die Mitgliederorientierung verhindern, gibt es auch noch persönliche, fachliche, finanzielle und zeitliche Gründe.
4. Die Darstellung der verschiedenen Beteiligungsformen ist hilfreich. Allerdings scheinen die verschiedenen Mitgliedschaftsformen auch Ausdruck eines sehr unterschiedlichen Zugehörigkeits-Verständnisses zu sein. Oder anders gesagt: die Spanne zwischen Kirchnähe und Kirchenferne ist sehr groß. Die Wahrnehmung von verschiedenen Formen von Kirchenmitgliedschaft fordert die Kirche heraus, offen und einladend zu sein.

Frage: Welche Formen von Gemeindegarbeit sind möglich, damit deutlich wird: Hier werden unterschiedliche christliche Anschauungen und Beteiligungsformen wahrgenommen und respektiert.

5. Es ist sinnvoll und geboten, die Fülle kirchlicher Angebote als „ein Netzwerk aufeinander bezogener Aktivitäten“ durchschaubarer zu machen und in geeigneter Form nach außen darzustellen.
- 5.1 Um ein **kirchliches Grundangebot** zu bestimmen, bedarf es intensiver Diskussionen mit der Gemeinde und in den Leitungsgremien, eventuell auch einiger Hilfen von außen (Leitlinien, Erhebungsbögen...)
- 5.2 Darüber hinaus macht es Sinn, ein **differenziertes Angebot** zu entwickeln. Allerdings bedarf es einer klaren Prioritätensetzung (nicht alles gleichzeitig) und einer sinnvollen Arbeitsteilung (nicht jeder kann alles).
- 5.3 Der Begriff Schlüsselaufgaben ist unüblich. Es ist richtig und wichtig, die **Herausforderungen vor Ort** wahrzunehmen und sich ihnen zu stellen. Dabei ist gerade in unserer Region zu beachten, dass viele Aufgaben parallel oder ergänzend auch von der katholischen Kirche wahrgenommen werden.
Es ist formal, wenn die angemessene Größe einer Kirchengemeinde nach dem kirchlichen Grundangebot und „mindestens einem Schlüsselangebot“ definiert wird.

Frage: Unter welchen Umständen könnte es sinnvoll sein, die eigene Gemeindegarbeit und die Arbeit im Kirchenkreis zu differenzieren in ein kirchliches Grundangebot, ein differenziertes Angebot und sogenannte Schlüsselaufgaben, die auf die besonderen Herausforderungen vor Ort eingehen? Wie könnte dies geschehen?

7. Die Vielfalt der kirchlichen Angebote darf zu keiner Konkurrenz führen, sondern ein gleichberechtigtes Miteinander von Ortsgemeinde und gemeinsamen Diensten ist zu fördern.

Gruppe 3: Mitgliederorientierung

12 Synodale, Presbyter/innen, Gemeinde- u. Schulpfarrer/innen, Geschäftsführer des DW, Jugendreferent, nehmen an der Gesprächsgruppe teil.

Sie sind gekommen,
„weil die Gemeinde ohne Mitglieder tot ist“
„weil sie das Verhältnis von Respekt gegenüber unterschiedlichen Haltungen und Perspektivlosigkeit interessiert“
„weil die Kerngemeinde unbedingt eine Auffrischung durch die Randständigen benötigt“
„weil ich in meinem Alltag als Pfarrer immer wieder dem Unverständnis gegenüber unseren ‚alten‘ Regeln begegne“,
„weil die Menschen in meiner Nähe gerne über ihren Glauben reden, aber mit Kirche wenig zu tun haben weil wir offene Kirche sein wollen“
„weil ich in der Schule – also an der Basis - arbeite und dort das Wichtige geschieht“

Schon in ihren ersten Äußerungen machen die Teilnehmenden deutlich, dass das Thema „Mitgliederorientierung“ ihnen am Herzen liegt und sie es bei der Frage nach der Zukunft der Kirche für zentral halten.

1. Gesprächsgang: Umgang mit den Regelkatalogen in unserer Kirche

Ein Alltagsbeispiel macht deutlich: die Kirchenordnung gibt Regeln vor, die in den Gemeinden, von den Presbyterien und auch von den Pfarrern und Pfarrerinnen unterschiedlich ausgelegt werden.

Ein Kollege führt die Kirchenordnung an, wenn ein Gemeindeglied, das ihm vorher mitgeteilt hat, es sei als Jugendliche nicht konfirmiert worden, eine Patenbescheinigung haben möchte. Er verweigert die Bescheinigung nicht, stellt aber fest, dass die Berechtigung zur Übernahme des Patenamtes erst mit der Konfirmation gegeben sei. Der Kollege der Nachbargemeinde akzeptiert dieselbe Frau als Patin. Ihr Gemeindepfarrer führt im Anschluss an die Taufe mit ihr ein Gespräch über den Sinn des Patenamts.

In der Diskussion wird deutlich: eine Frau, die sich interessiert an einer nachgeholten Konfirmation und am Patenamt zeigt, ist offen für die Gemeinde. Wird dieser Frau gegenüber nur mit der Kirchenordnung argumentiert, verschließt dies der Frau die Türen zur Gemeinde.

Ein Bild zeigt die Situation kritisch auf:

Wenn Pfarrer oder Pfarrerin Gemeindeglieder besucht und dabei rechts die Bibel und links die Kirchenordnung unter'm Arm hält, kann er/ sie das Gemeindeglied nicht mehr begrüßen.

Der Regelkatalog darf uns nicht den Zugang zu interessierten Menschen versperren.

Im Sinne Jesu, der den Sinn des „um des Menschen willen“, verstand, müssen auch wir unsere Ordnungen so auslegen, dass sie **für die Menschen** geltend werden.

Deutlich wird: Es besteht Gesprächsbedarf.

Die beiden Kollegen hätten sich telefonisch absprechen sollen.

Gemeindeglieder müssen in offenen Gesprächen über die Unstimmigkeit zwischen Regel und Praxis informiert werden. Im Gespräch, wie es im Beispiel geschehen ist, besteht die Möglichkeit, mit Gemeindegliedern über das Patenamt, über das Abendmahl, über die Taufe und andere wichtige Glaubensinhalte zu sprechen. Das Gespräch ist wichtiger als die formale Amtshandlung.

„Sind wir nicht in der Gefahr, unsere Gaben zu verschleudern, wenn wir die Kirchenordnung nur im Sinne von Ausnahmeregelungen anwenden?“

„Wir sollen alles verschenken, was wir haben.“

Es kommt darauf an, mit Offenheit und Gesprächsbereitschaft, den Spagat zwischen diesen beiden Polen auszuhalten: Wenn wir verschenken, sollen wir es vollen Herzens tun, doch das, was wir verschenken, darf nicht billig werden.

2. Gesprächsgang: Respekt vor unterschiedlichen Glaubensaussagen

Es ist wichtig, dass wir auf alle Menschen, die von ihrem Glauben bzw. dem, was ihnen zum Leben hilft, zugehen und offen sind für das Gespräch und die Auseinandersetzung. Für uns ist jeder Kontakt wichtig.

Das heißt nicht, dass die Inhalte unseres Glaubens beliebig werden.

Es ist gerade wichtig, dass wir wissen, welche Glaubensaussagen und –inhalte uns wichtig sind. Wir müssen in der Gemeinde lernen, die Botschaft der Bibel und unseren Glauben klar zu formulieren.

Diese Klarheit ermöglicht eine hohe Bereitschaft, unterschiedliche Meinungen zuzulassen.

Eine Gemeinde, in der Gespräche und Diskussionen über Bibel, Glaube, Gebet auf der Tagesordnung stehen, erarbeitet sich einen guten Boden für Toleranz und Respekt gegenüber Menschen, die andere Einstellungen und Denkmuster vorziehen.

Vorlage für Gruppe 4

Ehrenamtliche / hauptamtliche Arbeit

Kapitel 4.1 Ehrenamtliche Arbeit

wir befürworten / stimmen zu:

- dass ehrenamtliches Engagement im Leben von Kirchengemeinden, Verbänden und diakonischen Arbeitsfeldern prägend ist für das kirchliche Selbstverständnis und den Alltag der Kirche
- dass ehrenamtliche Arbeit hohe Anerkennung erfahren muss und entsprechend Platz finden muss
- dass ehrenamtliche Arbeit ebenso professionell sein kann wie bezahlte
- dass Aufgaben und Interessen bzw. Kompetenzen der ehrenamtlich Arbeitenden in Einklang gebracht werden (siehe Freiwilligenzentralen)
- dass die in der Reformvorlage beschriebenen Empfehlungen (Seite 40/41) ernsthaft umgesetzt werden

Wir stellen in Frage / ergänzen:

- dass das ehrenamtliche Engagement in der Kirche dem Durchschnittswert entspricht, mehr Engagierte sich jedoch in dem Bereich Sport, Schule, Kindergarten, Freizeit und Geselligkeit finden
- ob die Unterscheidung ehrenamtlicher Arbeit und Ehrenamt Sinn macht und nicht vielmehr zu einer unterschiedlichen Bewertung führt, welche eben auch eine Abwertung enthält der ehrenamtlichen Arbeit, die ja überwiegend von Frauen geleistet wird
- ob eine Weitergabe ehrenamtlicher Arbeit an nachfolgende Generationen noch passend ist, da freiwillige Aufgaben meist in die biographische Passung hinein übernommen werden und außerdem ein Großteil der freiwilligen Aufgaben in Zukunft mehr projektbezogen und daher begrenzt übernommen werden

Wir schlagen vor:

- dass die in der Vorlage gegebenen Empfehlungen für die Gestaltung ehrenamtlicher Mitarbeit umgesetzt werden
- dass zusammen mit ehrenamtlich Arbeitenden die Empfehlungen jeweils zu Vereinbarungen / Verpflichtungen konkretisiert werden
- dass alle Ehrenamtlichen ausführlich darüber informiert werden
- dass Vereinbarungen regelmäßig, d.h. nach einem Jahr überprüft werden
- dass es in jeder Gemeinde etc. jeweils eine(n) Ansprechpartner(in) für die Ehrenamtlichen gibt
- dass Ehrenamtliche regelmäßige fachliche Begleitung, Förderung und Fortbildung erhalten
- dass dafür die Kompetenzen der Arbeitsstelle für gemeindliche und synodale Dienste in Anspruch genommen werden
- dass einheitliche Honorarrichtlinien erarbeitet werden
- dass im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen eine gesonderte Haushaltsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit eingerichtet wird (Sachkosten, Honorare)

Fragen zur Arbeitsgruppe "Ehrenamtliche – Hauptamtliche"

- I. Welche Veränderungen im Miteinander von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen sind erforderlich?
- II. a) Wie viel Gestaltungsraum kann ich als Hauptamtlicher den ehrenamtlich Tätigen ermöglichen?
b) Wie viel Gestaltungsraum und Struktur benötige ich als Freiwilliger für meine Tätigkeit?
- III. Ehrenamtlichkeit ist unbezahlbar. Welche Kosten entstehen und in welchem Rahmen werden diese Kosten erstattet?
- IV. Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen erfordern einen hohen Faktor Zeit und Kompetenzen. Wer kann diese Arbeit leisten?

Pfarrbild

Die Arbeitsgruppe votierte mit großer Mehrheit für die Befassung mit

In einer Kirche mit Zukunft...

- 2./ wird die Schlüsselrolle der Pfarrerin / des Pfarrers hinsichtlich ihres konkreten, unverzichtbaren öffentlichen Auftrages nicht nur durch gesamtkirchliche Kernaufgaben sondern in gleichem Masse durch pastoraltheologische Modelle sowie durch Gemeindekonzeptionen vor Ort bestimmt.

Frage

Welche Rolle soll die Pfarrerin / der Pfarrer als ein Teil der Mitarbeiterschaft der Gemeinde auf der Grundlage von "ein Leib - viele Glieder" haben?

und

- 5.1 die bestimmt wird von stärkeren Zusammenarbeitsstrukturen zwischen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, gehört auch weiterhin die Leitung mit zum unverzichtbaren pfarramtlichen Aufgabenbereich.

Frage

Was soll für die Pfarrerin / den Pfarrer zur Leitung in der Gemeinde gehören?

Worin soll ihre /seine Zuständigkeit bestehen?

Dabei bildete Punkt 5.1 den Schwerpunkt; Punkt 2./ fand als integraler Gesichtspunkt Berücksichtigung.

In der Reformvorlage heißt es einfahrend zu "**Dienstgemeinschaft**" (4.2.1.): "**Kirche lebt von der Mitarbeit aller ihrer Mitglieder und von der Vielfalt ihrer Gaben und Fähigkeiten.**" Die Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Pfarrbild unter dem Aspekt, dass der / die Pfarrer/in" ein Teil der Mitarbeiterschaft der Gemeinde auf der Grundlage von 'ein Leib - viele Glieder` ist aber zugleich eine Leitungsaufgabe hat (s. 4.3.4. Kompetenzen - hier: Kybernetische Kompetenz > "Leitungs- und Steuerungsfähigkeiten").

Aus der Diskussion sei als Ergebnis Folgendes festgehalten:

1. 1./ Eine Dienstgemeinschaft im o.g. Sinn gewinnt an Lebendigkeit und Überzeugungskraft, bringt Entlastung und die Erfahrung von gemeinsamer Verantwortung, wenn Leitung nicht an eine einzige Person, an die des Pfarrers / der Pfarrerin, gebunden bzw. von ihr allein erwartet wird.
Dazu kann hilfreich sein zu unterscheiden zwischen geistlicher und funktionaler (Organisation / Verwaltung / Leitung bestimmter Gruppen oder Aktionen) Leitung.
Damit weder in dem jeweiligen Bereich (geistlich / funktional) noch in dem Nebeneinander und in der Ergänzung der beiden Bereiche eine Unklarheit, ein Vakuum oder Kompetenzprobleme entstehen, braucht es jeweils *Leitlinien / Regeln* (s. die Fragen zu 2./ und 5./). Was als Klärungsbedarf für die Leitung durch den Pfarrer / die Pfarrerin gilt, das gilt ebenso für jedwede andere Leitung innerhalb der Dienstgemeinschaft. - So müssen z.B. eindeutig geklärt sein: Wofür besteht Zuständigkeit? - Wo hört Kompetenz auf? - Wo ist Kooperation förderlich oder erforderlich?
2. Solche Dienstgemeinschaft basiert auf der Grundlage einer (auf)geteilten Verantwortung. Das bedeutet selbstverständlich: Der / die Pfarrer/in ist bereit abzugeben und von anderen gestalten und verantworten zu lassen.
Es braucht ein *Modell* bzw. *Modelle* von *gegliederter Gemeindeleitung*. In dem Zusammenhang ist eindeutig zu beschreiben, was die jeweilige Art von Leitung ausmacht, was durch sie ins Licht, ins Bewusstsein, in Bewegung gebracht werden kann oder soll und in welcher Weise sie was begleiten kann oder soll (s. EG Nr. 608).
3. Solche Dienstgemeinschaft kann es nur geben, wenn die geteilte Verantwortung mit der Bereitschaft und der Fähigkeit zur *Teamarbeit einhergeht*.
Für die Gemeinde muss geklärt sein, ob bzw. dass sie eine solch strukturierte Art von Leitung will.
4. Solche Dienstgemeinschaft ist durch die Fürsorge gekennzeichnet, sich stetig um die Stärkung der Mitarbeitenden zu kümmern, damit diese für ihren Leitungs- und Verantwortungsbereich Kompetenzen erwerben und bewahren können. Dazu gehört die Ermöglichung (von der Gemeinde Finanziell getragen) zur Fortbildung (s. röm. kath. Kirche: Fortbildungsangebote für Mitglieder des Pfarrgemeinderates und Kirchenvorstandes).
5. Solche Dienstgemeinschaft versteht sich als gemeinsam zuständig für Gewinnung von Mitarbeitenden: Der/die Pfarrer/iii kann nicht alles machen, was wir Presbyter/innen wollen.
6. Solche Dienstgemeinschaft braucht - auch zur Stützung der gegliederten Leitung - die theologische Fachkompetenz des Pfarrers / der Pfarrerin, „damit Presbyterinnen und Presbyter nicht beliebig bestimmen, was theologisch zu vertreten ist, bzw. im Miteinander eine geklärte und verantwortbare theologische Aussage gemacht werden kann“.